

**Die Mehlsube.**

In der Woche vom 17. bis 23. d. wird ab Montag als Ersatz für den Ausfall der vorwöchigen Fleischration ein Viertelfilogramm Mehl bei den städtischen Mehlabgabestellen und bei den Mehloberteilungsstellen der Konsumentenorganisationen abgegeben. Beim Bezug von ein Viertelfilogramm wird der Buchstabe A der Mehlbezugskarte abgetrennt, dagegen werden Mehlmarken nicht abgenommen.